



Grundlagenpapier

des ESF-Arbeitskreises zur EU-Initiative REACT-EU „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für den Landkreis Hohenlohekreis für die Vergabe von einmalig zusätzlich 180.000 € für die Jahre 2021 und 2022

1. Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat viele Regierungen dazu veranlasst, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese Maßnahmen könnten in der Folge jedoch in vielen Volkswirtschaften zu drastischen Einschnitten in der wirtschaftlichen Entwicklung mit schwerwiegenden sozialen Folgen führen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie das Potenzial für eine wirtschaftliche und soziale Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern zwar unterschiedlich, doch sind in allen EU-Mitglieds-, Bundesländern und Regionen teils massive und noch nicht abschließend einschätzbare Wachstumsrückgänge und soziale Einschnitte zu erwarten. Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren zu spüren sein. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert. Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll auch über die regionalen ESF-Arbeitskreise ausgerufen werden. Entsprechend der Information des Ministeriums für Soziales und Integration vom 10. Februar 2021 stehen dem regionalen Arbeitskreis im Hohenlohekreis für die REACT-EU-Ausschreibung im Jahr 2021/2022 180.000 Euro zu. Neben diesem Grundlagenpapier verweisen wir auf den REACT-EU-Rahmenaufwurf vom 22.12.2020 https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufwurf_REACT-EU.pdf

2. Zielgruppe der REACT-EU Förderung im Hohenlohekreis

Entsprechend des REACT-EU-Aufrufs des Landkreises Hohenlohekreis werden unterschiedliche Personengruppen als Zielgruppen identifiziert. Im Fokus stehen vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen. Die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende. Die regionale Umsetzung orientiert sich an der bisherigen Prioritätsachsen B und C

Zielgruppen von B1.1 nach dem Operationellen Programm des regulären ESF in der Förderperiode 2014-2020 sind arbeitsmarktferne SGBII-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Zielgruppen von C1.1 nach dem Operationellen Programm des regulären ESF in der Förderperiode 2014-2020 sind Jugendliche bzw. Heranwachsende ab der 7. Jahrgangsstufe bis zu 25 Jahren, v.a. konzentriert auf ausstiegsgefährdete junge Menschen sowie junge Menschen, die von Regelsystemen nicht (ausreichend) erreicht werden.

Der regionale REACT-EU-Aufruf des Landkreises Hohenlohekreis richtet sich an die Zielgruppen C1.1. Als besonders betroffen von der COVID-19-Pandemie identifiziert werden nach den aktuellen Erfahrungen aus den Wirkungsbereichen der Mitglieder des Arbeitskreises:

- Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Ausbildung/Beruf, die ihre beruflichen Pläne nach oder ohne Abschluss aufgrund der Pandemie nicht in die Tat umsetzen können und die nicht ausreichend erreicht werden können.
- Schüler*innen, deren Lerndefizite aufgrund der Corona-Pandemie zu Problemen in der weiteren Schullaufbahn führen werden
- Junge Menschen, die besonders unter den psychischen Folgen der pandemiebedingten Isolation leiden und von denen daher zu befürchten ist, dass sie „abgehängt“ werden.

Mögliche Ansätze unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen im spezifischen Ziel **C1.1** sind:

- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schüler*innen und jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung, die besonders von der Pandemie betroffen sind
- Gezielte Förderung/Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Sprachhindernisse abbauen, schulische Qualifikation und Motivation aufbauen
- Einbeziehung von Eltern (v.a. in bildungsfernen Familien)
- Verbesserung der Ausbildungsreife u.a. durch Feststellung individueller Ressourcen und Vermittlung berufsbezogener und sozialer Kompetenzen

Darüber hinaus gilt für die Vergabe der REACT-EU-Mittel auf regionaler Ebene, dass die eingereichten Projekte in unmittelbarer Verbindung mit der aktuellen Pandemie stehen müssen. Die jungen Menschen der Zielgruppe C1.1 gehören zu den am stärksten von der Krise betroffenen Personengruppen unserer Gesellschaft. Es bedarf deshalb besonderer Anstrengung, die aktuelle Situation für sie zu verbessern. Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, welche die Auswirkungen der Pandemie abbremsen sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind. Unerlässlich ist beim Projektantrag eine Beschreibung, wie die in Blick genommene Zielgruppe unmittelbar erreicht werden kann. Außerdem sollte erkennbar sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht, bzw. wie eine Weiterbetreuung der Zielgruppen angedacht werden kann, da die Förderung am 31.12.2022 endet.

Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen, ist eine kurzfristige Umsetzbarkeit beim Projektstart wichtig.

3. Querschnittsziele

Für die Förderung im Rahmen des ESF sind die Querschnittsziele Gleichstellung von Männer und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Daneben ist eine hohe Innovation bei der Umsetzung der Maßnahmen gewünscht. Die vom Regionalen Arbeitskreis gewünschten Projektinhalte sind in der auf der Grundlage des

Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg erstellten Arbeitsmarktstrategie des Hohenlohekreises detailliert dargestellt. Diese orientiert sich an den jeweiligen Bedarfslagen vor Ort.

4. Fördersumme und Projektförderung

Dem Hohenlohekreis stehen in den beiden Jahren 2021 und 2022 insgesamt 180.000 € zur Verfügung. Projekte, die ein positives Votum erhalten, werden über den ESF zu 100% finanziert, eine Kofinanzierung ist deshalb nicht nachzuweisen. Folgeprojekte und Anschlussfinanzierungen über den 31.12.2022 hinaus sind nicht möglich.

5. Laufzeit

Projektende: 31.12.2022

Die Projekte müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Des es sich um Projekte handelt, die für die Zielgruppe der durch die COVID-19-Pandemie benachteiligte Menschen eingesetzt werden, sind keine Folgeprojekte und Folgefinanzierungen vorgesehen.

6. Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

7. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) bis zum 31. März 2021 an

**L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe**

8. Antragsfristen

Die Anträge müssen bis zum 31. März 2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein. Ein paralleler elektronischer Versand des Antrages in PDF-Format erfolgt an die ESF-Geschäftsstelle des Landkreis Hohenlohekreis.

9. Auswahlverfahren

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt in einem Rankingverfahren durch den ESF-Arbeitskreis des Hohenlohekreises. Die Anträge werden bewertet auf der Grundlage der „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020“, beschlossen vom ESF-Begleitausschuss am 21.10.2020. Nähere Informationen finden Sie hier:

https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Auswahlkriterien_ESF_final_21-10-2020.pdf

Für alle in diesem Rahmenaufruf gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner*innen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

10. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF über das Operationelle Programm „Chancen fördern“ in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“. Zur Förderung stehen - **vorbehaltlich der Zuweisung der Mittel durch die EU** - in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel im Rahmen der ESF-Förderung zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100% aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

11. Förderfähige Kosten

Förderfähige Kostenpositionen

- Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan): Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ). **Nicht als direkte Personalausgaben förderfähig** sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften.
- Externes Personal - Honorare für Referent*innen und Dozent*innen: Honorare für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **nicht als direkte Personalausgaben förderfähig** und nicht im Projekt abrechenbar.
- Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie hier:
https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2014-2020/Foerderung_beantragen_u._umsetzen/FB_Arbeit_Soziales_Allgemein/Foerderfaehige_Ausgaben_17-11-17.pdf

Verbot der Mehrfachförderung:

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden nicht nochmals aus diesem Projektaufruf gefördert werden.

Buchführungssystem:

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

12. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht der ESF-Geschäftsstelle des Hohenlohekreises jährlich bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind der L-Bank ein Schlussverwendungsnachweis sowie der ESF-Geschäftsstelle des Hohenlohekreises ein Abschlussbericht vorzulegen.

12. Publizitätsvorschriften

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACT-EU bezuschusst wird.

Dazu sind die Logos zu REACT-EU <https://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/>

zu laden und zu verwenden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten folgende Schritte zu beachten:

Aushang eines ESF-Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das REACT-EU/ESF-Plakat zum Ausfüllen ist abrufbar (bitte hierbei den Textbaustein zu REACT-EU beachten)
- Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich auszuhängen.

Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

13. Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF „Förderung beantragen und umsetzen“.

Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESF-BW abrufbar unter „Förderfähigen Ausgaben“.

14. Kontakt und Rückfragen

Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF) Hohenlohekreis

Andrea Roll

Landratsamt Hohenlohekreis Gebäude B

Allee 16

74653 Künzelsau

Andrea.Roll@hohenlohekreis.de

07940/18 - 897